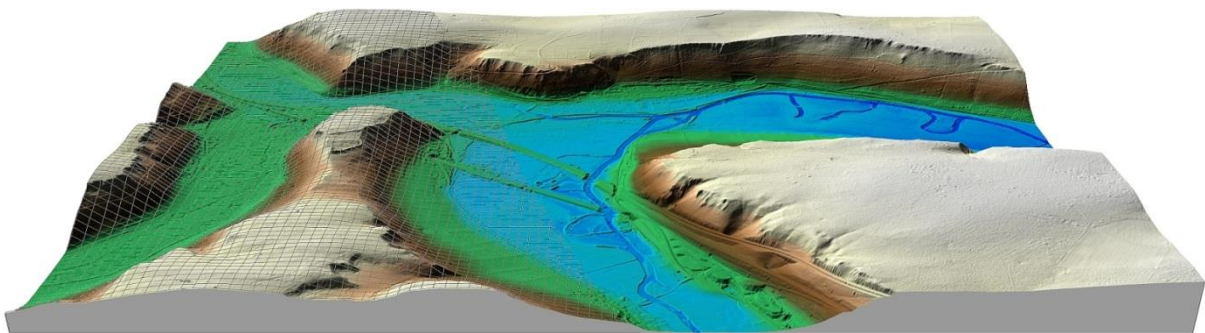




Bekanntmachung über Laserscanningvermessungen

Das Bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) lässt von August 2017 bis April 2018 im Landkreisgebiet Laserscanningbefliegungen durchführen, um die Geländeformen vom Flugzeug aus zu erfassen. Als Ergebnis entsteht ein Digitales Geländemodell, das die Geländeform in höchster Genauigkeit wiedergibt. Das Digitale Geländemodell ist insbesondere für den Hochwasserschutz von großer Bedeutung und zur Minderung der Erosionsgefährdung in der Landwirtschaft. Zusätzlich dient es als Nachweis von Maßnahmen in der Forstwirtschaft.



Zur Qualitätskontrolle der gemessenen Daten müssen Dachflächen und ebene Gelände­flächen (z. B. Straßenabschnitte, Flächen auf Sportplätzen usw.) vor der Befliegung durch Mitarbeiter des LDBV oder Mitarbeiter der beauftragten Befliegungsfirmen eingemessen werden. Die Vermessungsarbeiten sollten überwiegend auf öffentlichen Grundstücken vorgenommen werden. Das Einbringen von Messpunkten kann notwendig werden und sollte grundsätzlich auf öffentlichen Grundstücken erfolgen. In Ausnahmefällen könnten die Mitarbeiter der Messtrupps um das Betreten privater Grundstücke nachfragen.

Wir bitten Sie, den Arbeiten Verständnis entgegenzubringen und den Mitarbeitern der Messtrupps den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren.

Informationen zu Laserscanning und dem Digitalen Geländemodell finden Sie im Internet unter <http://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/gelaende.html>

München, Juli 2017

Dienstgebäude

Alexandrastraße 4
80538 München

Öffnungszeiten

Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.00 – 14.00 Uhr

Telefon

089 2129-0

E-Mail

poststelle@ldbv.bayern.de

Internet

www.ldbv.bayern.de